

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	46 (1971)
Heft:	5
Rubrik:	Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit, oft mit der Begründung: «Es geht nicht anders.»

Die unteren Kader wurden nicht im gleichen Wehrklima erzogen wie die höheren (Aktivdienst, Vaterland, Fahne usw.) und sind daher nicht bereit, gewisse Sachen um des Kultes willen durchzusetzen. Die Notwendigkeit der Sache ist uns Richtschnur.

Es sind die unteren Kader, die unerklärliche «Ausbildungsübungen» der Mannschaft «verkaufen» und «erklären» müssen, und nicht die höheren.

Und schliesslich eine Tatsache, die vielleicht noch nicht oder viel zuwenig registriert wurde: Die Mannschaft denkt — vielleicht auch erst neuerdings — bei der Ausbildung mit. Sie verfügt, da das moderne Feindbild ja zu Recht immer wieder eingehämmert wird, über ein gutes Einschätzungsvermögen.

Fortschritt heisst ständig ändern und verbessern — nicht verdammten. Verbessern heisst gewisse Sachen wegfallen lassen, ändern und Schwerpunkte neu setzen. Für die Sache arbeiten heisst Rücksicht nehmen, manchmal sogar auch von oben nach unten, und persönliche Wünsche oder Gewohnheiten in den Hintergrund stellen. Und das ist es, was wir mit diesen Zeilen zum Nachdenken geben wollen. Aufschreiben ist gleichzusetzen mit Nichtstun.

Die Zugführer der Füs Kp I/69

Oblt Schweizer
Lt Schmid
Lt Egger
Lt Zgraggen

Nachwort des Redaktors: Was die Zfhr kritisieren, geschah 1971 und nicht 1939! Einmal mehr ist festzustellen, dass die Armee ihre Gegner selber produziert! Wer wagt da noch zu sagen, der Bericht Oswald sei überflüssig? Den vier Offizieren ist für ihre offenen Worte zu danken.

Schweizerische Armee

KKdt Johann Jacob Vischer — neuer Generalstabschef ab 1. Januar 1972

KKdt J. J. Vischer wird als Generalstabschef den auf 31. Dezember 1971 zurücktretenden KKdt Paul Gygli ablösen (vgl. Nr. 4/71). Der neue Generalstabschef wurde 1914 geboren und ist Bürger von Basel. Seine Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich schloss er mit dem Diplom eines Bauingenieurs ab und trat 1943 in das Instruktionskorps der Genietruppen ein. Im Wechsel mit Tätigkeiten im Generalstab kommandierte er in der Folge die Mot Sap Kp 2, das Mot Sap Bat 31, das Füs Bat 19 und das Inf Rgt 45. Von 1963 bis 1967 war er Waffenchef der Genietruppen, vom 1. Februar bis 31. Dezember 1968 Kdt der Gz Div 7. Das Kommando FAK 2 hat er seit dem 1. Januar 1969 inne.

E. H.

Mutationen in den höchsten Kommandostellen

Nachfolger KKdt J. J. Vischers im Kdo FAK 2 wird auf den 1. Januar 1972, unter gleichzeitiger Beförderung zum KKdt, Divisionär Hans Wildbolz, Kdt Mech Div 4. Geboren 1919, von Bern, hat er seine Studien der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Doktorat abgeschlossen. 1942 trat er als Instruktionsoffizier der Leichten Truppen in den Dienst der Eidgenossenschaft. Seine militärische Laufbahn führte ihn im Wechsel mit Arbeiten im Generalstab über das Kommando Mot Mitr Kp 22, Mot Drag Schw II/15, Mot Drag Bat 15 und Pz Rgt 8 auf den 1. Januar 1970 an die Spitze der Mech Div 4. Von 1965 bis 1969 wirkte er als Unterstabschef Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste.

Als Nachfolger des ebenfalls auf 31. Dezember 1971 zurücktretenden Kdt FAK 1, KKdt Roch de Diesbach, hat der Bundesrat unter gleichzeitiger Beförderung zum KKdt Divisionär Gérald Lattion, Kdt Geb Div 10, bestimmt. Geboren 1915, trat er 1942, nach dem Studium der Volkswirtschaft an der Universität Lausanne, das er mit dem Lizentiat abschloss, als Instruktionsoffizier der Artillerie in den Bundesdienst. Abwechselungsweise mit Diensten im Generalstab kommandierte er nacheinander die F Hb Btr 158, die Mot Sch Hb Btr 184, die Sch Kan Abt 41, das Art Rgt 11, das Geb Inf Rgt 5 und seit 1. Januar 1968 die Geb Div 10. Im Rang eines Oberdivisionärs war er 1966 und 1967 Kommandant der Zentralschulen II A und III A.

Am 1. April 1971 übernahm, mit gleichzeitiger Beförderung zum KKdt, der bisherige Kdt Mech Div 11, Divisionär Ferdinand Bietenholz, das Kdo FAK 4. Er ist 1915 geboren, Bürger von Pfäffikon ZH und hat seine Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich mit dem Diplom eines Kultur-Ingenieurs abgeschlossen. Seit 1940 im Bundesdienst als Instruktionsoffizier der Artillerie, kommandierte er in der Folge abwechselungsweise mit Diensten im Generalstab die F Btr 54, die Stabsbtr Hb Abt 20, die Hb Abt 18, das Füs Bat 106, das Mot Inf Rgt 25 und seit dem 1. Januar 1968 die Mech Div 11.

Neuer Kdt Mech Div 11 und gleichzeitig zum Divisionär befördert wurde Oberst i Gst Richard Ochsner, geboren 1922, Bürger von Zürich. Nach dem Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich mit dem Doktorat trat er 1952 als Instruktionsoffizier der Leichten Truppen in den Bundesdienst. Im Wechsel mit Generalstabsdiensten kommandierte er die Mot Drag Schw III/19, das Mot Drag Bat 18 und das Pz Rgt 3. Von 1966 bis 1969 gehörte er der schweizerischen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland als Militär- und Luftattaché an. 1970 wurde er Unterabteilungschef Nachrichtendienst im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste.

Die noch zu ernennenden Kdt Mech Div 4 und Geb Div 10 werden auf Jahresende bekanntgegeben.

Neue Munitionspreise für das Schiesswesen ausser Dienst

Als Folge der in den letzten Jahren gestiegenen Herstellungskosten für Gewehrmunition hat das Eidgenössische Militärdepartement im Einvernehmen mit den Landesschützenverbänden und der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Munitionspreise für das Schiesswesen ausser Dienst neu festgelegt. Mit Wirkung ab 1. Januar 1972 gelten folgende Munitionspreise:

	Fest-munition	Verbilligte Übungs-munition
Gewehrpatrone:		
bisheriger Preis	24 Rp.	14 Rp.
neuer Preis	29 Rp.	16 Rp.
Pistolenpatrone:		
bisheriger Preis	15 Rp.	12 Rp.
neuer Preis	18 Rp.	14 Rp.

In den angeführten Preisen ist der zu erhebende sogenannte Sportrappen nicht inbegriffen.

*

Änderung des Bundesratsbeschlusses über die Abgabe von Dienstmotorfahrzeugen

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 29. November 1949 über die Abgabe von Dienstmotorfahrzeugen mit Wirkung ab 15. April 1971 in dem Sinn geändert, dass inskünftig ein Dienstmotorfahrzeug, dessen Halter der Führerausweis länger als für sechs Monate entzogen worden ist, durch die Direktion der Armeemotorfahrzeugs vorzeitig zurückgenommen wird. Diese Regelung drängte sich deshalb auf, weil die länger dauernde Stilllegung eines Dienstmotorfahrzeugs unnötige Kosten und schwerwiegende Stilllegungsschäden verursacht.

*

Dringliche Anfrage Riesen vom 11. März 1971:

Abwehr armeefeindlicher Aktionen bei der Truppe

Am 24. Dezember 1970 hat das Eidgenössische Militärdepartement eine Verfügung über den Kampf gegen die armeefeindlichen Umtriebe erlassen, die am gleichen Tag in Kraft gesetzt wurde.

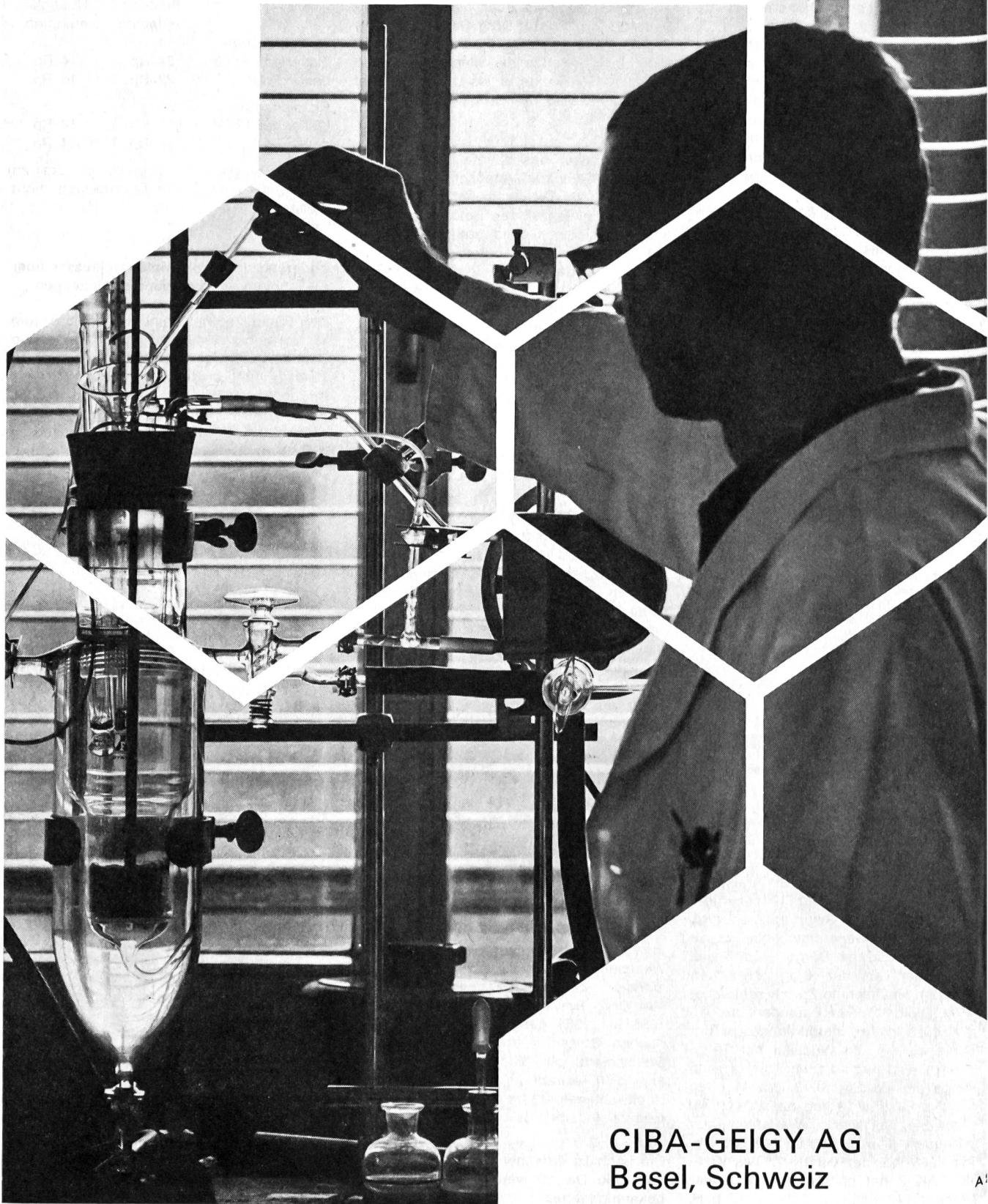
Der Bundesrat wird gebeten, auf folgende Einzelfragen zu antworten:

- Weshalb wurden die Militärkommissionen der Räte davon nicht in Kenntnis gesetzt?
- Welche Merkmale ermöglichen es den zuständigen Zivil- und Militärbehörden, den Augenblick zu bestimmen, an dem eine armeefeindliche Tätigkeit einsetzt?
- Die Grundlage dieses Kampfes besteht (gemäß Militärdepartement) im Austausch von Nachrichten zwischen verschiedenen Dienststellen. Wird damit nicht hältlosen Verdächtigungen sowie der Bespitzelung und Verfolgung von Meinungsdelikten Tür und Tor geöffnet?

Antwort des Bundesrates

Das Militärdepartement hat sich veranlasst gesehen, eine interne Verfügung über die Abwehr armeefeindlicher Aktionen zu treffen.

CIBA-GEIGY forscht für Sie -



CIBA-GEIGY AG
Basel, Schweiz

fen, um die vermehrt in Erscheinung tretenden Agitationen gegen die militärische Landesverteidigung zu erfassen und zu analysieren. Gestützt auf diese Verfügung, hat der Generalstabschef Vorschriften für die Truppen- und Schulkommandanten erlassen. Diese haben den Zweck, den militärischen Kommandostellen die Anwendung der einschlägigen Vorschriften der Militärstrafgesetzgebung und des Dienstreglements zu erleichtern. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es ist Aufgabe der Militärbehörden und der militärischen Stellen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die für die Armee geltenden Verfügungen zu erlassen. Interne Verfügungen der hier in Frage stehenden Art werden in der Regel nicht in den Militärikommissionen vorberaten.
2. Armeefeindliche Aktionen dürfen nicht in die Truppe hineingetragen werden. Die Merkmale solcher Aktionen ergeben sich aus den Bestimmungen des Militärstrafgesetzes und des Schweizerischen Strafgesetzbuches. In Frage kommen vor allem die Art. 72 MStG (Nichtbefolgung von Dienstvorschriften), Art. 98 MStG (Untergrabung der militärischen Disziplin) sowie Art. 276 StGB (Störung der militärischen Sicherheit) und Art. 278 StGB (Störung des Militärdienstes).
3. Die erlassenen Vorschriften beziehen sich auf gesetzlich eindeutig umschriebene Tatbestände. Sie gefährden die Meinungsfreiheit nicht und dürften auch nicht Anlass zu grundlosen Verdächtigungen geben.

*

Waffenplatz Wil bei Stans

Auf dem Waffenplatz Wil bei Stans stellte der Kanton Nidwalden der Eidgenossenschaft seit 1953 mietweise eine Kaserne zur Verfügung, die bis anhin von einer Kp der Inf-Rekrutenschulen von Luzern belegt wurde. Das als Kaserne benutzte Gebäude wurde im Jahre 1775 als Kornhaus erstellt. Eine Verbesserung der Verhältnisse drängte sich seit einiger Zeit auf.

Ein Sanierungsprojekt, welches vorsieht, auf dem Waffenplatz Wil mit einem Kostenaufwand von Fr. 5 278 000.— eine neue Kaserne für zwei Kp zu erstellen und das alte Gebäude als Zeughaus zu verwenden, diente dem Eidgenössischen Militärdepartement im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung als Grundlage für Verhandlungen mit dem Kanton Nidwalden über den Abschluss eines neuen Waffenplatzvertrages.

Im Februar 1971 konnte nun mit dem Kanton Nidwalden ein neuer Waffenplatzvertrag für die Dauer von 15½ Jahren abgeschlossen werden.

*

Neue Sektionschefs im EMD

Der Bundesrat hat mit Amtsantritt am 1. Juli 1971 zu Sektionschefs I bei der Gruppe für Rüstungsdienste gewählt: Hans Hugi von Zimmerwald und Hans Pfirter von Pratteln.

Besuch aus Schweden

Die Rüstungschefs Schwedens und der Schweiz, Generaldirektor Sten Wahlén und dipl. Ing. Heiner P. Schulthess, haben zwischen dem 1. und dem 5. März 1971 anlässlich verschiedener Gespräche und Besichtigungen in Bern, Zürich, Emmen und Thun Informationen über Fragen der Beschaffung von Rüstungsmaterial sowie der Organisation des Rüstungsbauabschlusses ausgetauscht. Der Besuch Generaldirektor Wahlén und seiner Begleiter war eine Erwiderung des Besuches einer Schweizer Delegation in Schweden Anfang 1970.

P. J.

*

Besuch aus Frankreich

Der Chef des Generalstabes der französischen Streitkräfte, General der Luftwaffe Michel Fourquet, besuchte zwischen dem 26. und dem 31. März 1971 auf Einladung des Generalstabschefs, KKdt Paul Gygli, unsere Armee. General Fourquet ist vom Generalinspektor der französischen operationellen Territorialverteidigung, Armeekorpsgeneral Jean Hallé, und weiteren hohen Offizieren begleitet worden. P. J.



In Begleitung des Waffenches der Infanterie, Korpskommandant Pierre Hirschy, und des Generalstabschefs Paul Gygli besuchte der Generalstabschef der französischen Armee, General der Luftwaffe Michel Fourquet, die zentrale Gebirgskampfschule, die unter dem Kommando von Oberst Peter Baumgartner in Engelberg einen Kurs für Wintergebirgsausbildung durchführte.

(Keystone)

*

Bericht der Studienkommission für strategische Fragen

Der Bericht dieser Kommission ist am 5. April 1971 von Bundespräsident Rudolf Gnägi und dem Kommissionspräsidenten Prof. Dr. Karl Schmid der Bundeshauspresse erläutert und übergeben worden. Unser Mitarbeiter P. J. wird das Dokument in der nächsten Ausgabe kommentieren.

E. H.

*

Generalstabschef Gygli besuchte die jugoslawische Volksarmee

Einer Einladung folgend, hat Generalstabschef Paul Gygli vom 12. bis 17. April 1971 der jugoslawischen Volksarmee einen Besuch abgestattet.

Heerespolizei jagt Tenue-Sünder wie Saboteure

Unter dieser einfältigen Schlagzeile berichtete der «Blick» über eine Ausgangskontrolle im Hauptbahnhof Bern durch die Heerespolizei. Von 1000 kontrollierten Wehrmännern haben sich 940 korrekt verhalten und im Tenue den neuen Vorschriften entsprochen. Diese längst fälligen Kontrollen werden wiederholt.

*

Besuch beim österreichischen Bundesheer

Im vergangenen Februar haben Divisionär Fritz Blocher, Kdt Gz Div 7, und Brigadier Jörg Zumstein, Stabschef der Gruppe für Ausbildung, in Begleitung unseres Militärattachés an der Botschaft in Wien, Oberst i Gst Fridolin Blumer, das österreichische Bundesheer besucht. Unter anderem haben sie einer Winter-Verbandsübung der 5. Jäger-Brigade unter Oberst i Gst Paulewicz beigewohnt.

*

Brevetierungsfeier der Inf OS 6

An einer schlichten vaterländischen Feier wurden am Samstag, 27. März 1971, im altehrwürdigen Rathaussaal zu Bern 113 Aspiranten der Inf OS 6 zu Leutnants ernannt und durften ihr Offiziersbrevet entgegennehmen. Die kantonalen Aspiranten wurden durch Regierungsrat Dr. Jeger, Militärdirektor des Kantons Solothurn, die eidgenössischen durch den Schulkommandanten, Oberst i Gst Labhart, brevetiert.

Greti Oechsli

*

Pflege der Militärgeschichte

In Bern wurde eine Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaften gegründet. Diese hat die Pflege und Förderung der Militärgeschichte und der Militärwissenschaften in der Schweiz sowie die Zusammenarbeit mit entsprechenden ausländischen und internationalen Organisationen zum Ziel. Der Vereinigung gehören Persönlichkeiten an, die sich auf den genannten Wissensgebieten betätigen. Der Vorstand setzt sich aus Korpskommandant A. Ernst (Muri), Prof. E. Bauer (Neuenburg) und Dr. H. R. Kurz (Bern) zusammen.

*

Bedenklich!

An den diesjährigen Rekrutierungen hat der Kanton Neuenburg sein «Plansoll» nicht erreicht. Schuld daran war der bedenklich tiefe Prozentsatz physisch tauglicher Stellungspflichtiger. Das Resultat ist vom neuenburgischen Militärdirektor als katastrophal bezeichnet worden.

*

Thesen der Fliegeroffiziere

Die Gesellschaft der schweizerischen Fliegeroffiziere hat sich in zehn Thesen eindeutig für ein Flugzeug ausgesprochen, das vor allem stark flabverteidigte Einzelziele wirksam bekämpfen kann. Das bedeutet eine klare Stellungnahme zugunsten der Kampfflugzeuge wie Corsair, Milan, Skyhawk und Fiat G-91 S.



Erste Hilfe aus der Lederapotheke

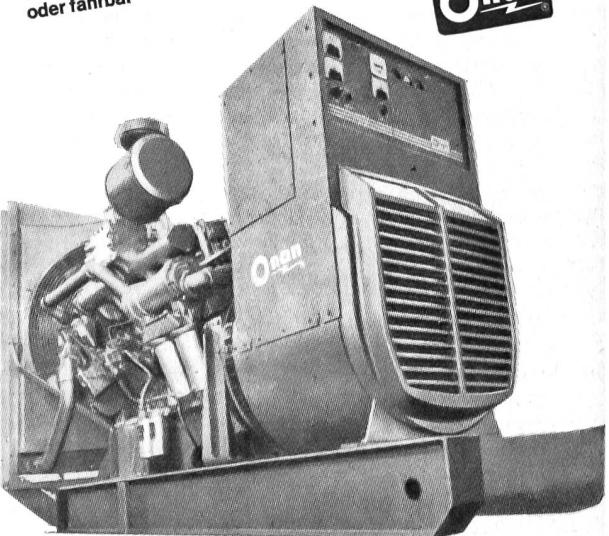
aus Lacarleder, mit Reissverschluss, abwaschbar;
gross Fr. 40.50*, klein Fr. 27.—*
Farben: rot, camel, grün, beige
In Apotheken und Drogerien

* Richtpreise



FLAWA
Schweizer Verbandstoff- und Wattefabriken AG
9230 Flawil

DIESEL-
Stromerzeuger
Onan



Projektierung und Bau von **Notstromanlagen**
für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb
schockgeprüfte Ausführungen

AKSA AG

Ingenieurbureau 8116 Würenlos
Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13

Mechanische Zeitzünder für Artilleriegeschosse

Hartmetall- und Diamantwerkzeuge

Horizontale optische Lehrenbohrwerke



Dixi S.A./Le Locle

«Salsonausverkauf» bei der Armee

Am 31. März und 1. April 1971 hat die Armee in Thun wiederum eine grössere Menge Materials versteigert. Die Auktion stand unter der Obhut der Direktion des Armeemotorfahrzeugparks und umfasste u.a. 520 Fahrzeuge aller Art, Pistencheinwerfer, Pumpaggregat, Notstromgruppen, Fahrräder usw., usw. Greti Oechslie

*

Übles Schauspiel

Der von der «Komödie» in Basel am 22. März 1971 unter dem irreführenden Thema «Wehrbereitschaft — Die Erziehung zur geistigen Landesverteidigung» veranstaltete 5. Montagabend hat ein übles Schauspiel geboten. Wann endlich verzichten Persönlichkeiten aus Armee und Politik darauf, sich für solche unnütze Hanswurstiaden herzugeben? Mit einem demokratischen Gespräch haben solche «Happenings» nichts gemein.

*

Am 9. März 1971 ereignete sich anlässlich der Verschiebung des Inf Rgt 26 von Herisau ein Unfall, bei dem Motorradfahrer Christian Schlegel, 20, Winterthur, sein Leben verlor.

Am 24. März 1971 wurde in Sursee Soldat Walter Schmidli, 28, Möhlin, auf dem Trottoir von einem Auto angefahren und tödlich verletzt.

Am 2. April 1971 hat sich in der LS RS 47 bei Abbrucharbeiten ein Unglück ereignet, dem der LS-Rekrut Erich Wagner, 20, Buckten BL, zum Opfer fiel.

Ehre dem Andenken dieser Kameraden.



Neues aus dem SUOV

25 Jahre Veteranen-Vereinigung des Schweizerischen Unteroffiziers-Verbandes (SUOV)

Am Sonntag, 4. Juli 1971, feiert in Luzern die Veteranen-Vereinigung des Schweizerischen Unteroffiziers-Verbandes anlässlich ihrer Jahrestagung das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens.

Vor der Gründung der Veteranen-Vereinigung des SUOV bestanden in verschiedenen Sektionen Veteranengruppen, öfters «Alte Garde» genannt. Sie bezweckten vor allem die Pflege der Kameradschaft, wollten den jungen, aktiven Mitgliedern ein gutes Beispiel für die Treue zum SUOV sein und die Sektionsleitungen mit Rat und Tat unterstützen.

1945 ersuchte die Sektion Luzern den Zentralvorstand des SUOV, der vom heutigen Ehren-Zentralpräsidenten Adj Uof Erwin Cuoni geleitet wurde, um Bewilligung und Unterstützung zur Gründung einer schweizerischen Veteranen-Vereinigung. Am 9. September 1945 fand in Luzern

die Gründungstagung statt. Luzern wurde zum Vorort bestimmt. Erster Obmann war Fourier A. Gauch.

Jedes Mitglied des SUOV, das im Besitz des Veteranenausweises war, konnte Mitglied dieser Vereinigung werden. Jeder Veteran hatte einen Mitgliederbeitrag von Fr. 2.— in die Veteranenkasse zu bezahlen. Jährlich wurde eine Tagung abgehalten, um die Geschäfte zu erledigen und die Kameradschaft zu pflegen. Die Veteranen-Vereinigung sollte ein Rückhalt für den SUOV sein. Veteranen, die im Besitz eines Veteranenabzeichens sind, können seither an Übungen und Konkurrenzen in Zivil statt uniformiert teilnehmen. Die Tagung ermöglicht es, jene Kameraden wieder zu treffen, die man vom Militärdienst oder von der außerordentlichen Tätigkeit im SUOV kennt.

Anlässlich der Schweizerischen Unteroffizierstage in St. Gallen im Jahre 1948 erhielt die Veteranen-Vereinigung eine Standarte, welche die Veteranen der Sektion St. Gallen stifteten. Im Jahre 1949 ging der Vorort an Zürich (Obmann Feldweibel C. Fischer), 1953 an Biel (Obmann Wachtmeister W. Moser), 1957 an Bern (Obmann Feldweibel J. Marty), 1961 nochmals an Bern (Obmann Feldweibel H. Iseli; nach dessen Hinschied übernahm 1962 Feldweibel J. Marty wieder die Leitung), 1965 an Zürich (Obmann Wachtmeister E. Feucht und seit dessen Tod im Jahre 1967 Wachtmeister W. Flraig).

An der Delegiertenversammlung 1967 des SUOV wurde ein Antrag unseres Ehrenobmannes Feldweibel J. Marty, Ehrenmitglied des SUOV, gutgeheissen, wonach jedes zum Veteran ernannte Mitglied des SUOV auch Mitglied der Veteranen-Vereinigung ist. Dieser Beschluss erforderte die Änderung der Zentralstatuten des SUOV und der Satzungen der Veteranen-Vereinigung. Es werden nunmehr von den Veteranen keine Beiträge mehr erhoben. Die Ausgaben der Obmannschaft werden von der Zentralkasse zurückvergütet. Ein Geschäftsreglement bestimmt die Aufgaben und Befugnisse der Obmannschaft. In den neuen Zentralstatuten des SUOV wird bestimmt:

«Der SUOV fasst den Bestand seiner Veteranen in einer Veteranen-Vereinigung des SUOV zusammen. Dieser kommt die Aufgabe zu, die Verbundenheit der Veteranen untereinander und zum SUOV zu fördern und im Wandel der Zeiten die dauernden Werte der Tradition zu hüten und weiterzugeben.»

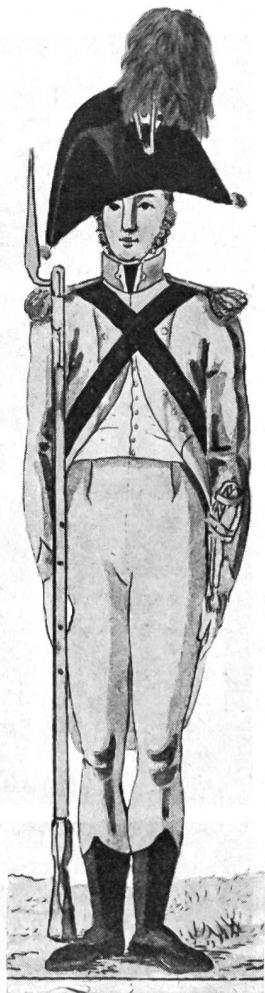
Die Durchführung der Tagungen wurde 1967 geändert. Im Mittelpunkt der Tagung steht neben der Totengedenkfeier ein der Zielsetzung des SUOV angepasstes Referat. Im übrigen ist die Tagung der Kameradschaftspflege gewidmet.

An der diesjährigen Jubiläumstagung werden die Teilnehmer eine einmalige Feier miterleben können. W. F.

*

Rund um den Säntis

Wm Hans Breitenmoser ist initiativer Präsident des Unteroffiziersverbandes St. Gallen-Appenzell und überdies Redaktor und st.-gallischer Kantonsrat. Er weiss um die



Alte Schweizer Uniformen 28

Solothurn

Freikorps

Schwarzer Zweispitz; gelbe Schlaufe und Knopf; Kokarde nicht sichtbar; üppiger roter Federbusch aus herabfallenden Hahnenfedern; rote Huppen in den Hutecken.

Schwarze Krawatte, oben mit weissem Rändchen. Heißblauer Rock mit spitz auslaufenden, hellblauen Rabatten und 7 weißen Knöpfen; die Rabatten sind von einem hellkarminroten Vorstoss; hoher, offener, hellkarminroter Kragen; darauf ist eine einzipelige, hellblaue Patte mit einem weißen Knopf; spitz auslaufende, hellkarminrote Aufschläge; hellkarminrote Fransenpaletten; Futter hellblau.

Weste weiß, mit einer Reihe weißer Knöpfe. Lange, anschliessende, hellblaue Hose. Niedere, oben ausgeschnittenne, schwarze Gamaschen. Über der Brust gekreuzte, schwarze Riemen. Säbel mit gelbem Griff und hellkarminroter Säbelquaste.

Gewehr mit gelben Beschlägen und braunem Riemen.

(NB.: Keine Vergleichsmöglichkeit.)

Bedeutung der Publizität auch für die freiwillige außerordentliche Tätigkeit. Mit erfreulicher Regelmässigkeit informiert er uns über das Geschehen «rund um den Säntis», und er sorgt auch dafür, dass die Presse in seinem Bereich jeweils ausführlich darüber berichtet. So haben u. a. das «St.-Galler Volksblatt» und «Die Linth» mit ausgezeichneten Beiträgen und gut gestalteten Sonderseiten auf die Verbandsdelegiertenversammlung vom 6. März 1971 hingewiesen. Es gibt wirklich noch armee-freundliche Zeitungen (und nicht nur in der Ostschweiz). E. H.